

Mitglieder sind in den ersten drei Jahren nach ihrer Aufnahme zu jährlich 15 Stunden Arbeitsdienst verpflichtet. Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Arbeitsstunden-Nachweise müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Januar des Folgejahres im Clubhaus eingegangen sein.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit € 12,- je Stunde berechnet.

Vorname: _____ Name: _____

Datum	Ort	Stunden	Veranstaltung	Tätigkeit

Summe:

Ort / Datum: _____ Unterschrift Mitglied: _____